



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

181414 / 220.01

Pensum der Klassenlehrpersonen an der Stadtschule Chur

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet die Erhöhung der Entschädigung der Arbeit von Klassenlehrpersonen von einer auf zwei Lektionen pro Schulwoche.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Umsetzung als Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (RB 204) in der Zuständigkeit des Stadtrates sowie der Konkretisierung im Berufsauftrag Lehrpersonen Stadtschule Chur in der Kompetenz der Bildungskommission der Stadt Chur.

Zusammenfassung

Die Rolle der Klassenlehrpersonen an der Stadtschule Chur hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Neben dem Unterricht übernehmen sie zunehmend komplexere Aufgaben in der Koordination, Förderung, Elternarbeit und Beziehungsentwicklung. Diese Entwicklung spiegelt sich im Bildungsbericht Schweiz 2023 und in der Berufszufriedenheitsstudie des LCH deutlich wider: Die Anforderungen steigen, während personelle und zeitliche Ressourcen begrenzt bleiben.

Aktuell wird auf allen Schulstufen der Stadtschule Chur eine Lektion pro Woche für die Klassenverantwortung eingerechnet. Mit der Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes wird diese Entschädigung ab August 2025 auch auf die Kindergartenstufe ausgedehnt. Der Stadtrat schlägt nun vor, diese auf zwei Lektionen pro Woche auszuweiten. Damit soll der steigenden Belastung und den wachsenden Anforderungen besser Rechnung getragen werden.





Die Bildungskommission, die Schulleitungskonferenz, der Verein Lehrpersonen Chur (VLC) und die Schuldirektion unterstützen diesen Vorschlag. Eine zusätzliche Lektion soll dazu beitragen, die individuelle Förderung der Kinder zu verbessern, die Beziehung zur eigenen Klasse zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Eltern zu intensivieren und Überlastung bei den Lehrpersonen zu verhindern. Die Massnahme ist eine notwendige Reaktion auf die Veränderungen in der Gesellschaft und im Schulalltag. Zudem zeigt sich auch die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt: Seit 2017 gibt es deutlich weniger Bewerbungen für Stellen mit Klassenverantwortung. Mit einer zweiten Lektion für diese Funktion soll die Aufgabe attraktiver werden und die Besetzung der Stellen langfristig gesichert sein.

Eine Einführung ist per August 2027 umsetzbar. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich für ein ganzes Jahr bei der jetzigen Anzahl Klassenlehrpersonen auf rund Fr. 985'000.--. Angesichts der städtischen Finanzlage und des anstehenden Investitionsbedarfes sieht der Stadtrat vor, die Mehrkosten aus dieser Botschaft durch eine Erhöhung des ursprünglichen Entlastungsziels in der Botschaft "Finanzpolitische Auslegeordnung" von Fr. 15 Mio., um Fr. 1 Mio. auf Fr. 16 Mio. zu finanzieren. Damit wird diese wichtige Investition in die Qualität von Bildung und Beziehungen, in die Weiterentwicklung der Schule und in die Gesundheit der Lehrpersonen ermöglicht, ohne die finanzpolitische Betrachtung aus den Augen zu verlieren. Er empfiehlt deshalb, die zweite Lektion für die Entschädigung der Arbeit der Klassenlehrpersonen einzuführen und betont ihre Bedeutung für die Zukunft der Stadtschule Chur.



Bericht

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 7. März 2024 (GRB.2024.8) beschloss der Gemeinderat, eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen und mit der Vorberatung der Botschaft des Stadtrates zur Totalrevision der Personalverordnung der Stadt Chur (PVO; RB 201) zu betrauen.

Am 14. Juni 2024 übermittelte die Kommission ihren Bericht an den Stadtrat. Dieser nahm am 8. August 2024 Stellung zu den Anträgen und Vorschlägen der Vorberatungskommission (VBK).

Neben den im Gemeinderat behandelten Anträgen zur PVO unterbreitete die Kommission unter anderem folgenden Vorschlag zu den Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (AB zur PVO; RB 204): Klassenlehrpersonen aller Stufen sollen neu zusätzlich zwei Lektionen statt wie bisher eine Lektion als Entschädigung für die mit der Funktion verbundenen Tätigkeiten erhalten. Dies betrifft den neuen Art. 95 Pflichtpensen (Art. 62 Abs. 3 PVO), ehemals Art. 103 Pflichtpensen (Art. 65 Abs. 3 PVO).

An der Sitzung vom 5. September 2024 nahm der Stadtrat die Empfehlungen der Vorberatungskommission als Auftrag im Sinne von Art. 57 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) entgegen. Am 12. Dezember 2024 erstreckte der Gemeinderat die Frist zur Einreichung des Berichts des Stadtrates bis April 2025.

Am 10. April 2025 legte der Stadtrat dem Gemeinderat seinen schriftlichen Bericht vor. Er beantragte dem Gemeinderat die Überweisung des Antrages, wies jedoch darauf hin, dass die anstehende finanzpolitische Auslegeordnung die Frage der Finanzierbarkeit beantworten müsse. Der Gemeinderat überwies in derselben Sitzung den Auftrag der Vorberatungskommission PVO betreffend Pflichtpensen der Klassenlehrpersonen einstimmig.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 62 Abs. 2 des aktuell geltenden Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.000) reduziert sich das Vollpensum einer Klassenlehrperson auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I zur Erfüllung ihrer damit verbundenen Aufgaben um eine Lektion pro Woche.

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden beschloss in seiner Dezembersession 2024, diese Entschädigung per August 2025 auch auf die Kindergartenstufe auszudehnen.



An der Stadtschule Chur ergab sich daraus allerdings keine Änderung. Im Berufsauftrag der Stadt Chur für Lehrpersonen, erlassen am 4. März 2015, ist bereits eine Jahreslektion (eine Lektion pro Woche) für die Aufgaben als Klassenlehrperson vorgesehen. Die Stadt Chur kennt somit bereits eine wöchentliche Entschädigung von einer Lektion für Klassenlehrpersonen auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I.

Gemäss den Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (RB 204) ist in Art. 95 Abs. 1 unter dem Titel "Pflichtpensen" das wöchentliche Pensum als Grundlage für die Jahresarbeitszeit definiert. Es beträgt seit diesem Jahr für die Lehrpersonen auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I einheitlich 29 Lektionen pro Woche. Damit ergibt sich für Klassenlehrpersonen mit Vollpensum künftig ein Unterrichtspensum von 28 Lektionen pro Woche; die verbleibende Lektion steht für die Übernahme der Klassenverantwortung zur Verfügung.

Der Auftrag des Gemeinderates sieht nun vor, dass Klassenlehrpersonen aller Stufen künftig zwei Lektionen für die Übernahme der Klassenverantwortung zur Verfügung stehen.

1.2 Berufsauftrag Lehrpersonen Stadtschule Chur

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen an der Stadtschule Chur legt die zentralen Aufgaben sowie die Arbeitszeitregelungen fest und schafft damit Klarheit und Transparenz über die vielfältigen Tätigkeiten. Eine besonders wichtige Rolle kommt dabei den Klassenlehrpersonen zu. Sie übernehmen innerhalb des Schulbetriebs eine zentrale Funktion in der Koordination und Kommunikation. Zu ihren Hauptaufgaben gehört die Steuerung der Zusammenarbeit mit weiteren pädagogischen Fachpersonen wie den Fachlehrpersonen sowie den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Auf diese Weise wird eine abgestimmte und ganzheitliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Gleichzeitig sind die Klassenlehrpersonen wichtige Ansprechpersonen für alle Beteiligten im schulischen Umfeld. Sie pflegen den Kontakt zur Schulleitung, koordinieren die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und unterstützen die Kommunikation mit weiteren Fachpersonen wie Schuldiensten oder Behörden. Diese Schnittstellenfunktion ist entscheidend für einen reibungslosen Ablauf im Schulalltag und die individuelle Förderung der Lernenden.

Um diesen umfangreichen Aufgaben gerecht zu werden, sieht der Berufsauftrag vor, dass den Klassenlehrpersonen auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I dafür wöchentlich eine Lektion zur Verfügung steht. Mit dieser Klassenlehrpersonenlektion steht Zeit für die zunehmend wichtigen beratenden und betreuenden sowie



koordinierenden und organisatorischen Tätigkeiten im Rahmen der Klassenverantwortung zur Verfügung. Der Berufsauftrag aus dem Jahr 2015 macht deutlich, dass die Arbeit von Lehrpersonen nicht allein aus Unterrichten besteht, sondern ebenso Elternarbeit, Zusammenarbeit im Kollegium, administrative Aufgaben, Weiterbildung sowie die Mitgestaltung der Schule umfasst.

Die Arbeitszeit der Lehrpersonen ist als Jahresarbeitszeit festgelegt und beträgt bei einem Vollpensum 1'944 Stunden, was der Arbeitszeit anderer städtischer Angestellter entspricht. Diese Zeit verteilt sich jedoch ungleichmässig über das Jahr. Während der 38 Schulwochen (die 39. Schulwoche wurde im SJ 2021/22 in Graubünden eingeführt) arbeiten Lehrpersonen im Schnitt rund 46 Stunden pro Woche, in den unterrichtsfreien Zeiten fallen zwar weniger Stunden an, dennoch bleiben wichtige Tätigkeiten wie Unterrichtsplanung und Weiterbildung bestehen. Für die Kindergartenstufe gilt eine reduzierte Jahresarbeitszeit von 1'645 Stunden, die den besonderen Rahmenbedingungen und dem Stundenplan dieser Stufe angepasst ist.

Die Arbeitszeit gliedert sich in verschiedene Bereiche: feste Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan, von der Schulleitung vorgegebene gemeinsame Arbeitszeiten, vereinbarte Teamzeiten sowie frei gestaltbare Arbeitszeiten für individuelle Vorbereitung und Weiterbildung. Inhaltlich wird die Tätigkeit in vier Felder unterteilt: Unterricht inklusive Vor- und Nachbereitung (rund 85 %), Arbeit mit den Lernenden (5 %), Aufgaben für die Schule (7 %) und die Weiterentwicklung der Lehrperson (3 %). Damit wird deutlich, dass die Arbeitszeit weit über das reine Unterrichten hinausgeht und zahlreiche weitere Aufgaben einschliesst. Der Berufsauftrag rechtfertigt diese hohe zeitliche Belastung und sorgt dafür, dass die vielfältigen Anforderungen des Berufs sichtbar und fair geregelt sind. Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz weist darauf hin, dass die Aufgaben der Klassenlehrpersonen realistisch betrachtet einen jährlichen Zeitaufwand von rund 250 Stunden beanspruchen. Im Berufsauftrag Lehrpersonen Stadtschule aus dem Jahr 2015 ist festgehalten, dass eine Jahreslektion einer Lehrperson in etwa dem Gegenwert von 67 Stunden jährlicher Arbeitszeit entspricht. Daraus wird deutlich, dass die Regelung an der Stadtschule Chur sehr knapp bemessen ist.

Die Stadtschule Chur wird den Berufsauftrag auf den Beginn des Schuljahres 2026/2027 überarbeiten. Massgebliche Grundlage für diese Revision bilden die anstehenden Entscheide zum Pflichtpensum der Klassenlehrpersonen sowie zur Entschädigung der Kindergartenlehrpersonen. Das Pflichtpensum der Klassenlehrpersonen soll auch künftig im Berufsauftrag festgehalten werden.



2. Aufgaben von Klassenlehrpersonen

Klassenlehrpersonen tragen wesentlich zur Gestaltung des schulischen Alltags bei. Ihre Aufgaben gehen dabei weit über die reine Unterrichtstätigkeit hinaus. Sie begleiten die einzelnen Kinder sowie ihre Klassen als Verband sowohl auf organisatorischer als auch auf pädagogischer Ebene durch den Schulalltag. Dabei übernehmen sie eine wichtige Rolle bei der Gestaltung eines guten Lern- und Sozialklimas, beim Einbezug der Erziehungsberechtigten in den Lern- und Entwicklungsprozess ihrer Kinder und sie vermitteln bei Konflikten.

Ein zentraler Teil ihrer Arbeit ist die Organisation des Klassenbetriebs. Dazu gehören die Planung von Klassenaktivitäten, die Koordination von Fördermassnahmen für einzelne Kinder und die Dokumentation der Lernprozesse. Klassenlehrpersonen führen Gespräche über Lernen und Entwicklung, beobachten den Lernstand, berichten den Eltern über die schulische Entwicklung und stellen bei Bedarf den Kontakt zu Fachstellen her. Sie sind feste Bezugspersonen für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern. Zudem erstellen sie Zeugnisse und übernehmen verschiedene administrative Aufgaben rund um die Klasse.

Neben der individuellen Betreuung fördern sie auch das Gemeinschaftsgefühl in der Klasse. Sie leiten gemeinsame Projekte an, organisieren Exkursionen und begleiten Klassenanlässe. Dadurch unterstützen sie das soziale Lernen. Auch bei Konflikten übernehmen sie eine vermittelnde Rolle und tragen so zu einem respektvollen Miteinander bei.

Die Arbeit von Klassenlehrpersonen verlangt pädagogisches Wissen und Können, ausgeprägte kommunikative Kompetenzen, organisatorisches Geschick, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Durch ihr vielfältiges Engagement schaffen sie eine verlässliche und förderliche Lernumgebung.

2.1 Rolle der Klassenlehrperson im Wandel

Klassenlehrpersonen stehen im heutigen Schulalltag vor einer Vielzahl an Aufgaben, die weit über die Gestaltung des Unterrichts hinausgehen. Der Bildungsbericht Schweiz 2023 beschreibt diese Entwicklung als eine zentrale Herausforderung des Bildungssystems. Kinder und Jugendliche bringen unterschiedliche sprachliche, kulturelle, soziale und schulische Voraussetzungen mit. Deshalb ist es notwendig, verschiedene Lernwege zu ermöglichen, passende Angebote zu gestalten und auf herausforderndes Verhalten angemessen zu reagieren. Dafür brauchen Klassenlehrpersonen viel Fachwissen,



pädagogische Flexibilität und die Fähigkeit, gut mit anderen Fachpersonen zusammenzuarbeiten. Der Bericht betont, wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrpersonen, schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Sozialarbeitenden und Fachlehrpersonen ist.

Klassenlehrpersonen übernehmen zudem viele organisatorische Aufgaben. Diese sind durch die Arbeitsteilung im Schulalltag wichtiger geworden. Der Aufwand steigt zum Beispiel durch Teilzeitarbeit, unterschiedliche Zuständigkeiten und den Einbezug externer Fachstellen. In diesem System sind Klassenlehrpersonen die zentrale Verbindungsperson. Sie sorgen dafür, dass Informationen zwischen allen Beteiligten innerhalb und ausserhalb der Schule fliessen.

Auch die Zusammenarbeit mit den Familien ist ein wichtiger Teil ihrer Arbeit. Der Bildungsbericht beschreibt, dass der direkte Kontakt mit Eltern zusätzliche Anforderungen bringt. Dabei sind interkulturelle Sensibilität und die Fähigkeit wichtig, auf unterschiedliche Erwartungen einzugehen. Dieser Austausch ist oft zeitaufwendig, da Eltern zunehmend klare Vorstellungen über die Entwicklung ihrer Kinder haben. Geeignete Zeitgefässe mit verschiedenen Beteiligten zu finden, bedingt für die Klassenlehrpersonen viel Flexibilität.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Beziehungsarbeit. Der Bildungsbericht zeigt, wie wichtig stabile und vertrauensvolle Beziehungen für das Lernen sind. Klassenlehrpersonen schaffen ein Umfeld, das Sicherheit gibt, Konflikte früh erkennt und das soziale Miteinander fördert. Durch ihre Haltung und ihr pädagogisches Handeln tragen sie entscheidend zu einem positiven Klassenklima und zur Entwicklung jeden einzelnen Kindes bei.

Der Bericht macht zudem deutlich, dass die strukturellen Rahmenbedingungen mit diesen gestiegenen Anforderungen nicht Schritt gehalten haben. Die Belastung der Klassenlehrpersonen wird durch Faktoren wie Klassengrösse, Förderbedarf und die Zahl beteiligter Fachpersonen beeinflusst. In vielen Fällen fehlen die nötigen Ressourcen, um all diesen Anforderungen gerecht zu werden. Deshalb fordert der Bildungsbericht klar, dass in der Bildungspolitik gehandelt werden muss.

2.2 Aktuelle Belastung und strukturelle Herausforderungen

Die Berufszufriedenheitsstudie des Dachverbands LCH bestätigt die Entwicklungen, die im Bildungsbericht beschrieben sind, und gibt genauere Einblicke in den Alltag der Lehrpersonen. Zwar werden einzelne Bereiche wie Lohnentwicklung, Teamarbeit oder das Schulklima positiv bewertet, doch insgesamt zeigen die Rückmeldungen eine



zunehmende Belastung. Besonders häufig genannt werden der steigende administrative Aufwand, die aufwändige Umsetzung von integrativen Fördermassnahmen und der allgemeine Arbeitsdruck. Von dieser Mehrbelastung sind vor allem Klassenlehrpersonen betroffen. Neben dem Unterrichten übernehmen sie viele organisatorische und kommunikative Aufgaben. Sie koordinieren Förderprozesse, arbeiten mit verschiedenen Fachpersonen zusammen und stehen in engem Kontakt mit Eltern und Behörden. Diese Vielzahl an Aufgaben kostet viel Zeit und erschwert es, sich auf den Unterricht zu konzentrieren. Ein weiteres Problem ist der Mangel an qualifizierten Fachpersonen. Durch die Unterbesetzung verschärfen sich die bestehenden Herausforderungen und die Qualität der schulischen Arbeit leidet. Viele Lehrpersonen haben deshalb den Eindruck, mit den steigenden Anforderungen allein gelassen zu werden, weil die nötigen strukturellen Rahmenbedingungen fehlen.

Die Studie nennt drei zentrale Massnahmen, um die Situation zu verbessern: eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Schulen, weniger administrative Aufgaben für Lehrpersonen und eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung für Klassenlehrpersonen. Nur mit solchen Anpassungen kann verhindert werden, dass der Beruf weiter an Attraktivität verliert und das Schulsystem langfristig überlastet wird. Vor allem muss genügend Zeit für die anspruchsvolle und zeitintensive Arbeit der Klassenführung bereitgestellt werden.

2.3 Stellungnahme Verein Lehrpersonen Chur (VLC)

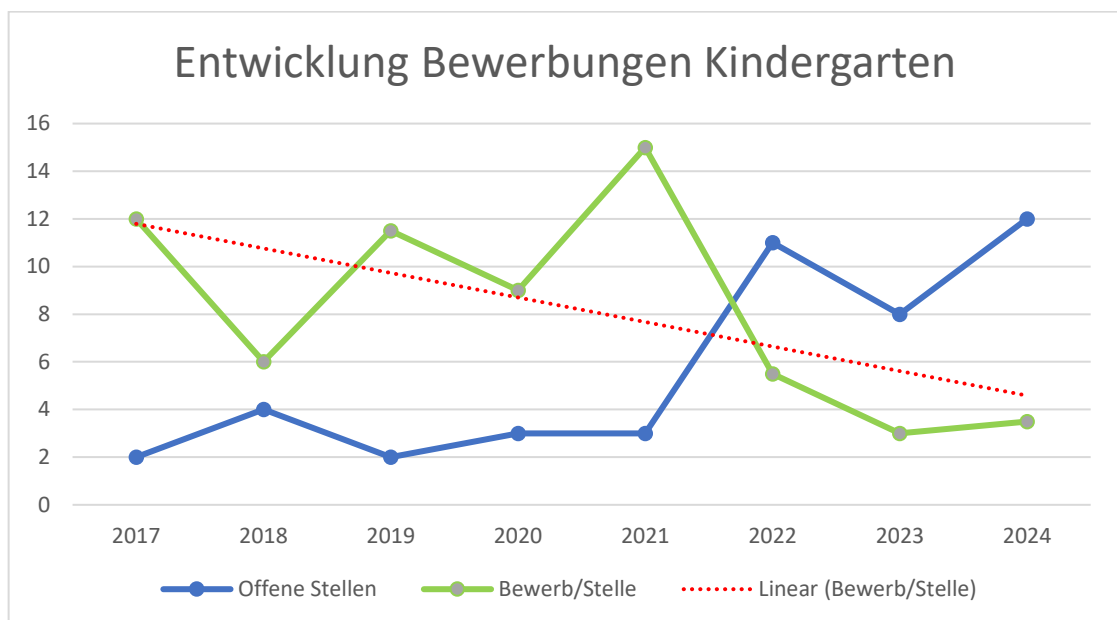
Der VLC ist gemäss seiner Stellungnahme der Meinung (Aktenaufgabe), dass sich der gesellschaftliche Wandel und die zunehmende Vielfalt auf den Arbeitsalltag von Klassenlehrpersonen auswirken und eine zusätzliche Lektion deshalb eine wirksame Unterstützung darstellt. So würde mehr Zeit für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen und für die Integration neu zugezogener Kinder bleiben und die Zusammenarbeit mit Eltern wird gestärkt. Gleichzeitig schafft sie Entlastung des hohen administrativen Aufwands und trägt zur Prävention von Überlastung und Burnout bei. Mehr Zeit für Projekte, Teambildung und die Förderung sozialer Kompetenzen verbessert das Klassenklima. Darüber hinaus können Lehrpersonen sich aktiver in die Schulentwicklung einbringen und zur Stärkung der Schulgemeinschaft beitragen. Die zusätzliche Lektion ist somit eine nachhaltige Investition in Bildung, die langfristig sowohl den Kindern als auch der Gesellschaft zugutekommt.



3. Arbeitsmarktsituation

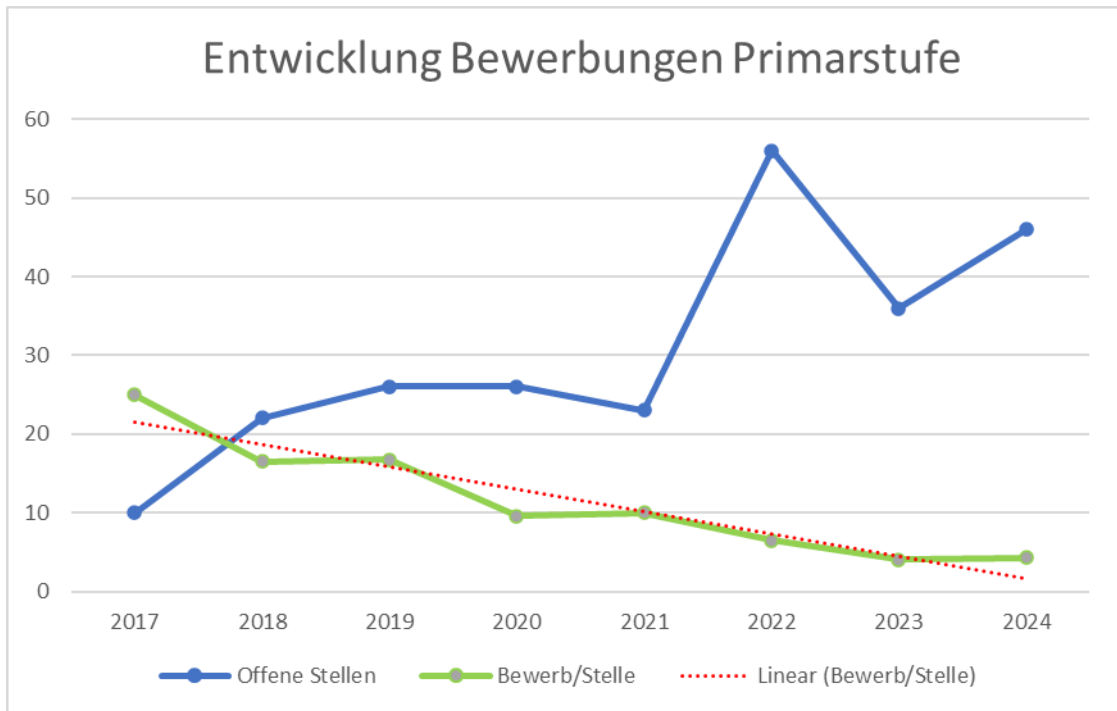
In den vergangenen Jahren beobachtet die Stadtschule zunehmend Schwierigkeiten bei der Besetzung von Lehrpersonenstellen, insbesondere bei Funktionen mit Klassenverantwortung.

Obwohl die seit 2017 vorliegenden Statistiken aus den Rekrutierungsprozessen die Funktion der Klassenlehrperson nicht systematisch ausweisen, lässt sich dennoch ein klarer Trend erkennen. Die Anzahl der eingehenden Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle ist markant gesunken. Dieser Trend beschränkt sich nicht allein auf die Funktion von Lehrpersonen. Sie bedroht angesichts der Arbeitsmarktsituation jedoch die Bildungsqualität in der Stadtschule unmittelbar.



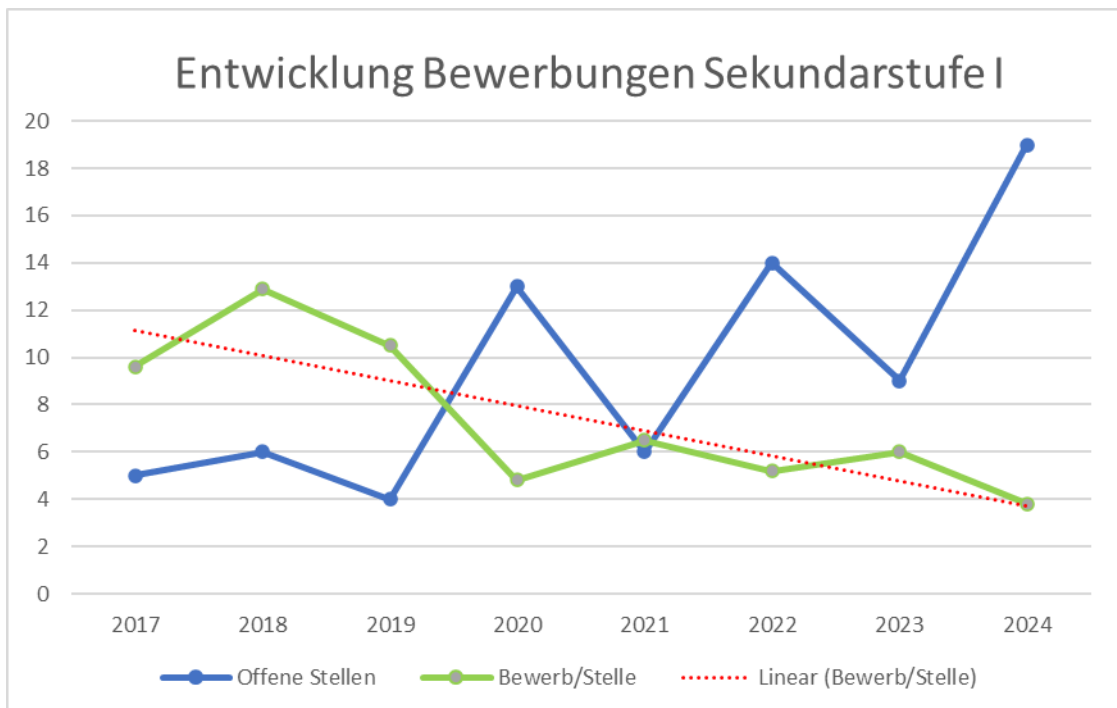
Daten HR Stadt Chur 03/2025

Auf der Kindergartenstufe zeigen sich von Jahr zu Jahr teils erhebliche Schwankungen. Besonders in den letzten Jahren ist die Zahl offener Stellen angestiegen, bedingt durch vermehrte Pensionierungen sowie durch die Eröffnung neuer Kindergartenabteilungen. Seit 2017 lässt sich ein klarer Rückgang bei der Anzahl Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle feststellen. Die Zahlen deuten auf eine ungefähr halbierte Bewerbungsrate im Vergleich zu den Ausgangsjahren hin.



Daten HR Stadt Chur 03/2025

Auch auf der Primarstufe ist seit 2017 ein kontinuierlicher Rückgang bei den Bewerbungen pro Stelle zu beobachten. Inzwischen liegt die Zahl der eingehenden Bewerbungen bei nur noch rund einem Viertel des damaligen Niveaus.



Daten HR Stadt Chur 03/2025



Auch auf der Sekundarstufe I ist ein klar rückläufiger Trend bei der Anzahl Bewerbungen pro Stelle festzustellen. Aktuell liegt das Niveau etwa bei einem Viertel der Bewerbungen im Vergleich zum Jahr 2017.

Gleichzeitig übersteigt der tatsächliche Aufwand von Klassenlehrpersonen zunehmend die dafür zur Verfügung stehende Arbeitszeit. Immer weniger Lehrpersonen sind bereit, diese wichtige und geschätzte, zugleich jedoch zeitlich und inhaltlich stark belastende Aufgabe zu übernehmen. Auch bereits an der Stadtschule angestellte Fachlehrpersonen sind kaum mehr bereit, die Aufgabe einer Klassenlehrperson zu übernehmen.

Aus operativer Sicht besteht diesbezüglich ein dringender Handlungsbedarf. Die Einführung einer zweiten Lektion für die Funktion der Klassenlehrperson könnte entscheidend dazu beitragen, diese verantwortungsvolle Aufgabe attraktiver zu gestalten. Auf diese Weise liesse sich nicht nur die Bereitschaft zur Übernahme der Funktion stärken, sondern auch deren langfristige Sicherstellung unterstützen.

Im Nachbarkanton St. Gallen ist Rapperswil-Jona bereits vor einiger Zeit diesen Weg gegangen. Nun hat der kantonale Bildungsrat auf das kommende Schuljahr 2025/2026, für alle Gemeinden verpflichtend, eine zweite Lektion für Klassenlehrpersonen eingeführt. Dies verschärft die Ausgangslage der Stadtschule Chur auf einem bereits trockenen Arbeitsmarkt zusätzlich. Die Stadt Chur könnte durch die Einführung einer zweiten Klassenlehrpersonenlektion einen wesentlichen Beitrag leisten, um arbeitsmarktfähig zu bleiben bzw. diese wieder zu steigern.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Mögliche finanzielle Folgen

An der Stadtschule Chur werden zurzeit 42 Klassen im Kindergarten, 112 Klassen in der Primarstufe und 50 Klassen auf der Sekundarstufe I geführt. Eine Verdoppelung der Lektionen für die Funktion der Klassenlehrpersonen würde jährlich wiederkehrende Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 985'000.- verursachen (inkl. Sozialversicherungsbeiträge). Für die Berechnungen wurde die durchschnittliche Lohnstufe 11 verwendet.



Kindergarten (42 Klassen)	Stellen-%	Jahreslohn LK 16/LS11	Jahreslohn Total
	146	Fr. 111'553.--	Fr. 162'867.--
Sozialversicherungskosten 20 %			Fr. 32'573.--
Lohnkosten Netto Kindergarten			Fr. 195'440.--
Primarstufe (112 Klassen)	Stellen-%	Jahreslohn LK 16/LS11	Jahreslohn Total
	386	Fr. 111'553.--	Fr. 430'595.--
Sozialversicherungskosten 20 %			Fr. 86'119.--
Lohnkosten Netto Primar			Fr. 516'714.--
Sekundarstufe I (50 Klassen)	Stellen-%	Jahreslohn LK 19/LS11	Jahreslohn Total
	172	Fr. 131'885.--	Fr. 226'842.--
Sozialversicherungskosten 20 %			Fr. 45'368.--
Lohnkosten Netto Sek I			Fr. 272'210.--
Lohnkosten Netto Total			Fr. 984'364.--

Zu beachten ist, dass diese berechneten finanziellen Auswirkungen einerseits von der Anzahl Klassen und andererseits von den durchschnittlichen Löhnen abhängig sind. Der Betrag kann sich deshalb künftig erhöhen oder senken. Mittelfristig muss insbesondere aufgrund der grossen Zunahme der Anzahl Kinder und Jugendlicher und damit der Anzahl Klassen mit einer schrittweisen Erhöhung der Kosten gerechnet werden.

4.2 Die Stadtschule Chur in Zahlen

In den vergangenen Jahren hatte die Stadtschule ein beachtliches Wachstum zu bewältigen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler stieg von 2'800 im Jahr 2016 um 649 auf 3'449 im Jahr 2024. Dies ist ein Zuwachs von rund 23 Prozent. Der Anstieg hält auch 2025 weiter an. Von diesem Anstieg sind etwa 150 Kinder auf die Gemeindefusionen zurückzuführen. Weitere 81 Kinder stammen aus der Ukraine. Der grösste Wachstumstreiber ist jedoch das Wachstum am Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Stadtbevölkerung, das mit rund 400 zusätzlichen Kindern den stärksten Beitrag leistet.

Stadtschule Chur in Zahlen	2016	2022	2023	2024
Anzahl Schülerinnen und Schüler	2'800	3'152	3'325	3'449
Anzahl Klassen	163	187	191	193
Durchschnitt Klassengrösse	17.2	16.9	17.4	17.9
Nettokosten in Mio. Fr.	49.9	56.3	59.7	60.5
Nettokosten pro Schüler/-in Fr.	17'821.--	17'862.--	17'955.--	17'541.--
Nettokosten pro Klasse in Fr.	306'135.--	301'070.--	312'565.--	313'472.--



Auf den ersten Blick erscheint der Anstieg der Nettokosten der Stadtschule von rund Fr. 50 Mio. im Jahr 2016 auf etwa Fr. 61 Mio. im Jahr 2024 als beträchtlich. Eine genauere Analyse der Zahlen relativiert diesen Eindruck jedoch deutlich. Im Zeitraum von 2016 bis 2024 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 23 % gestiegen, im selben Zeitraum stiegen die Nettokosten lediglich um 21 %. Folgerichtig sind die Nettokosten pro Schülerin bzw. Schüler im gleichen Zeitraum um rund 2 % gesunken.

Besonders auffällig ist der Anstieg der durchschnittlichen Klassengrösse in den letzten Jahren. Dieser Umstand trägt wesentlich dazu bei, dass die Nettokosten pro Schülerin und Schüler heute tiefer liegen als noch im Jahr 2016 und dies, obwohl die pädagogischen und unterstützenden Angebote deutlich erweitert wurden. So wurden unter anderem die Schulleitungen gestärkt, die Logopädie ausgebaut, neue Angebote in der Kinderbetreuung und Schulsozialarbeit geschaffen sowie die Begabungs- und Begabtenförderung eingeführt. Letzteres zeigt sich im Anstieg der Nettokosten pro Klasse, welcher von rund Fr. 306'000.-- auf Fr. 313'000.-- angestiegen ist.

Eine hypothetische Rechnung mit gleichbleibender Anzahl Kinder und Klassen (Basis 2024), jedoch unter Berücksichtigung zusätzlicher Ausgaben in der Höhe von Fr. 984'364.--, zeigt Folgendes: Die Nettokosten pro Schülerin und Schüler würden auf Fr. 17'827.-- ansteigen, jene pro Klasse auf Fr. 318'572.--. Trotz dieser Erhöhung blieben die Nettokosten pro Schülerin und Schüler damit im langjährigen Vergleich innerhalb des gewohnten Rahmens.

Die Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes bringt ab dem Schuljahr 2025/2026 eine spürbare finanzielle Entlastung für die Stadtschule Chur. Zwar entstehen im Bereich des Kindergartens gewisse Mehrkosten (kantonale Erhöhung der Pflichtlektionen für die Kindergartenkinder), diese werden jedoch durch deutlich erhöhte Schülerpauschalen sowie höhere Beiträge für Klassenlager und Schulprojekte mehr als kompensiert. Insgesamt ergibt sich daraus für die Stadt Chur eine jährliche Entlastung von voraussichtlich rund Fr. 902'000.-- (GRB.2025.19 vom 14. April 2025).

	Anzahl Kinder	01.01.2025	01.08.2025	Differenz	Mehreinnahmen ab SJ 2025/26
Kindergarten	682	Fr. 1'007.--	Fr. 1'328.--	Fr. 321.--	Fr. 218'922.--
Primarschule	1'951	Fr. 1'007.--	Fr. 1'328.--	Fr. 321.--	Fr. 626'271.--
Realklassen	302	Fr. 1'531.--	Fr. 1'993.--	Fr. 462.--	Fr. 139'524.--
Sekundarklassen	557	Fr. 1'447.--	Fr. 1'909.--	Fr. 462.--	Fr. 257'334.--
KG 1 Nachmittag					-Fr. 400'000.--
Projekte/ Lager					Fr. 60'000.--
Total					Fr. 902'051.--



Angesichts der zunehmend angespannten Finanzlage der Stadt und des anstehenden Investitionsbedarfes erachtet es der Stadtrat jedoch nicht als genügend, die durch die Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes resultierende finanzielle Entlastung der Stadt Chur allein schon als Refinanzierung zu betrachten. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der auch anderweitig steigenden Kosten der Stadtschule angesichts der steigenden Kinderzahlen.

4.3 Beurteilung der Finanzierbarkeit

Ein Steuerprozent entspricht in der Stadt Chur derzeit etwa Fr. 900'000.--. Auf der Basis der Finanzierung entspricht das Anliegen der VBK PVO somit rund 1.0 Steuerprozent.

Ein Blick auf die Entwicklung des Fiskalertrags, der wichtigsten betrieblichen Ertragsposition der Stadt zeigt, dass dieser zwischen 2016 (Fr. 114.8 Mio.) und 2024 (Fr. 135.2 Mio.) um 18 % gestiegen ist. Damit lag das Wachstum des Fiskalertrags unter jenem der Nettokosten der Stadtschule, welche im gleichen Zeitraum um 21 % zugenommen haben.

Da nur die Entwicklung der Nettokosten der Stadtschule betrachtet wird, erweist sich der direkte Vergleich mit dem gesamten Fiskalertrag als nur bedingt aussagekräftig, da weitere Kostenentwicklungen nicht berücksichtigt sind.

Etwas differenzierter fällt der Vergleich mit den Direkten Steuern natürlicher Personen aus. Diese stiegen seit 2016 von Fr. 84.3 Mio. auf Fr. 97.8 Mio. für 2024, was einem Zuwachs von lediglich 16 % entspricht. Damit zeigt sich, dass die Kostenentwicklung der Stadtschule deutlich über dem Wachstum des steuerlichen Ertrags natürlicher Personen liegt. Dies ist insofern auch nicht weiter erstaunlich, als die Gesamtbevölkerung zwischen 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2024 um lediglich 3'942 oder rund 11 % von 37'237 auf 41'179 angewachsen ist, während sich der Anteil schulpflichtiger Kinder, wie oben ausgeführt, mehr als doppelt so stark entwickelt hat.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Stadtrat die vorgeschlagenen zusätzlichen jährlichen Ausgaben als wesentlich. Aus seiner Sicht ist deshalb eine Refinanzierung dieser jährlich wiederkehrend anfallenden Mehrkosten erforderlich, da solche Mehrausgaben ansonsten die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt in anderen Bereichen und insbesondere die Investitionsfähigkeit einschränken.

Gleichzeitig mit der vorliegenden Botschaft legt der Stadtrat die Botschaft "Finanzpolitische Auslegeordnung" vor. Der Stadtrat hat die zusätzlichen Mehrkosten aus der vorliegenden Botschaft bereits in das Entlastungsziel für die städtische Erfolgsrechnung in der



Botschaft "Finanzpolitische Auslegeordnung" eingerechnet und sie entsprechend um Fr. 1 Mio. erhöht. Der Stadtrat betrachtet damit die Finanzierung als gegeben.

5. Rechtliche Beurteilung

Die Stadtverfassung (RB 111) legt in Art. 26 lit. c fest, dass der Gemeinderat abschliessend für den Erlass und die Änderung der städtischen Personalverordnung (RB 201) zuständig ist. Im Unterschied zu städtischen Gesetzen (Art. 26 lit. a) sind Änderungen an dieser durch den Gesetzgeber bewusst nicht dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt.

In der Personalverordnung der Stadt Chur (RB 201) delegiert der Gemeinderat in Art. 62 Abs. 1 die Regelung der Arbeitszeit und deren Einteilung an den Stadtrat. Die Bildungskommission ist gemäss Art. 62 Abs. 3 für den Erlass des Berufsauftrages zuständig.

Die Zuständigkeit für die Einführung einer zweiten Entschädigungslektion für die Klassenlehrpersonen obliegt damit formal dem Stadtrat. Aufgrund der Budgethoheit des Gemeinderates kann der Stadtrat kostenwirksame Änderungen jedoch nur mit Budgetgenehmigung durch den Gemeinderat umsetzen. Die Budgetgenehmigung wiederum untersteht nach Art. 12 Abs. 1 lit. a der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. Damit ist die Möglichkeit zur Mitsprache der Stimmbevölkerung gewährleistet. Analog waren das Prozedere und die Mitsprachemöglichkeiten der Stimmbevölkerung anlässlich der Totalrevision der Personalverordnung der Stadt Chur sowie der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung im vergangenen Jahr.

6. Zusammenhang mit dem Auftrag VBK PVO betreffend Entschädigung Kindergartenlehrpersonen

Die Einführung einer zweiten Lektion als Entschädigung für die Klassenlehrpersonenfunktion könnte in Verbindung mit einer Anpassung der Lektionentafel im Kindergarten zur Situation führen, dass eine einzelne Kindergartenlehrperson die Pflichtlektionen ihrer Klasse nicht mehr eigenständig führen könnte. Es würde zusammen mit der vom Kanton vorgeschriebenen Abgeltung für die Randauffangzeiten in der Höhe von zwei Lektionen ein Pensum von 30 Lektionen entstehen, wodurch das maximale Pensum in der Höhe von 29 Lektionen überschritten wäre. Das Pensum würde damit insgesamt 103,5 % entsprechen (Überpensum). Dieser Variante steht der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt angesichts des ausgetrockneten Fachkräftemarktes skeptisch gegenüber, weil die das Vollpensum übersteigenden Lektionen durch zusätzliche Kindergartenlehrpersonal abgedeckt werden müsste.



Die Vorgaben des Kantons sind aus Sicht des Stadtrates noch nicht restlos geklärt. Der Stadtrat wird zuerst diese herbeiführen müssen und dann unter Berücksichtigung des Entscheides betreffend der zweiten Klassenlehrpersonenlektion über die Organisation der Lektionentafel für den Kindergarten ab Schuljahr 2026/2027 beschliessen können. Im Sinne einer Güterabwägung hat für den Stadtrat die Einführung der zweiten Entschädigungslektion für alle Klassenlehrpersonen jedoch eindeutig Vorrang, weshalb es wichtig ist, dass diese Frage zuerst geklärt wird.

7. Umsetzung in Personalgesetzgebung und Berufsauftrag

Die Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates erfolgt gestützt auf die obenstehenden rechtlichen Ausführungen einerseits als Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (AB zur PVO; RB 204) sowie im Berufsauftrag.

Die Pflichtpensen sind grundsätzlich in Art. 95 der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung geregelt. Der Stadtrat beabsichtigt in diesem Artikel die folgende Anpassung vorzunehmen:

Geltendes Recht (1. Januar 2025)	Neue Bestimmung	Bemerkungen
Art. 95 Pflichtpensen (Art. 62 Abs. 3 PVO)	Art. 95 Pflichtpensen (Art. 62 Abs. 3 PVO) 1-8 unverändert ⁹ <u>Das Pensum einer Klassenlehrperson der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I reduziert sich um zwei Lektionen pro Schulwoche.</u>	Neuer Absatz 9: Die Pensenreduktion für Klassenlehrpersonen ist bisher im städtischen Recht nicht geregelt. Das kantonale Schulgesetz führt im Art. 62 Vollzeitpensum Abs. 2 aus: "Das Pensum einer Klassenlehrperson der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I reduziert sich um eine Lektion pro Schulwoche." Die Stadt Chur als Schulträgerschaft kann über diese minimale Bestimmung hinausgehen.

8. Empfehlung der Bildungskommission

Die Bildungskommission hat sich mit der Aufgabe der Klassenlehrpersonenfunktion auseinandergesetzt und befürwortet die Stärkung der Funktion der Klassenlehrpersonen.



An ihrer Sitzung vom 25. September 2025 hat die Bildungskommission den vorliegenden Bericht des Stadtrates vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, mit 4 zu 1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

9. Fazit

Der Stadtrat erkennt die zunehmenden Herausforderungen, denen sich die Volksschule allgemein und die Klassenlehrpersonen im Besonderen gegenüberstehen, klar an. Die pädagogischen, organisatorischen und sozialen Anforderungen an Lehrpersonen haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Klassenlehrpersonen tragen dabei eine besonders hohe Verantwortung, nicht nur für die Unterrichtsqualität, sondern auch für die emotionale und soziale Stabilität zu den einzelnen Lernenden und innerhalb der Klassen. Sie sind zentrale Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler, koordinieren Abläufe mit Eltern, Fachstellen und Schulleitungen und leisten einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Schulentwicklung.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Forderung nach einer strukturellen Veränderung, insbesondere durch die Einführung einer zweiten Lektion für die Aufgabe der Klassenlehrpersonen, nicht nur nachvollziehbar, sondern bildungspolitisch von zentraler Bedeutung. Auch der Verein Lehrpersonen Chur sowie die Schulleitungskonferenz und die Schuldirektion unterstützen dieses Anliegen. Eine solche Massnahme ist ein gezielter Schritt hin zu nachhaltig tragbaren Arbeitsbedingungen und wirkt dem sich verschärfenden Fachkräftemangel im Bildungsbereich entgegen. Angesichts der angespannten Arbeitsmarktsituation ist es entscheidend, dass die Stadt Chur als Arbeitgeberin im Bildungsbereich attraktive Rahmenbedingungen bietet, um gute Lehrpersonen zu halten und neue zu gewinnen.

Gleichzeitig weist der Stadtrat mit Nachdruck auf die zunehmend angespannte Finanzlage der Stadt hin. Die Vielzahl an bereits beschlossenen und noch geplanten Investitionsprojekten, insbesondere im Bereich der Schul- und Betreuungseinrichtungen, wirft berechnete Fragen zur mittel- und langfristigen Finanzierbarkeit zusätzlicher Massnahmen auf.

Dennoch ist es aus Sicht des Stadtrats von zentraler Bedeutung, dass in Zeiten begrenzter Ressourcen dort investiert wird, wo die Auswirkungen am grössten sind. Die Entlastung von Klassenlehrpersonen ist eine strategisch wichtige Investition in die Bildungsqualität und die Gesundheit des Personals. Wenn Lehrpersonen dauerhaft überlastet sind oder für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu wenig Zeit zur Verfügung steht,



leidet nicht nur ihr persönliches Wohlbefinden, sondern auch die Stabilität der Klassenführung, das Schulklima und letztlich die schulischen Leistungen der Kinder. Eine nachhaltige Bildungspolitik muss diesen Zusammenhang ernst nehmen und die zur Verfügungstellung von genügenden Zeitressourcen als strukturelle Notwendigkeit verankern.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.


Chur, 30. September 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Hans Martin Meuli


Marco Michel

Anhang

- Teilrevision Ausführungsbestimmungen zur PVO; Synoptische Darstellung

Aktenauflage

- Kommissionsbericht der gemeinderätlichen Vorberatungskommission zur Botschaft Totalrevision
- Personalverordnung der Stadt Chur (PVO; RB 201)
- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)
- Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 7/2024-2025)
- Berufsauftrag Lehrpersonen Stadtschule Chur
- Entwicklung Bewerbungen 2017 bis 2024
- Berufszufriedenheitsstudie_2024_Kurzversion
- Bildungsbericht Schweiz 2023
- Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (AB zur PVO; RB 204)
- Stellungnahme Verein Lehrperson Chur (VLC)
- LCH Schweiz _2024 Berechnungen zeigen, dass Klassenlehrpersonen mehr Zeit brauchen
- Verfassung der Stadt Chur RB 111



Stadt Chur

Teilrevison Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung der Stadt Chur (AB zur PVO) Synoptische Darstellung

Geltendes Recht (1. Januar 2025)	Neue Bestimmungen	Bemerkungen
<p>Art. 95 Pflichtpensen (Art. 62 Abs. 3 PVO)</p> <p>¹ Das wöchentliche Pensum gilt als Grundlage zur Berechnung der Jahresarbeitszeit. Es beträgt für die Lehrpersonen der einzelnen Schulstufen:</p> <p>Kindergarten 24 Stunden Primarstufe 29 Lektionen Sekundarstufe I 29 Lektionen</p>	<p>Art. 95 Pflichtpensen (Art. 62 Abs. 3 PVO)</p> <p>¹ Das wöchentliche Pensum gilt als Grundlage zur Berechnung der Jahresarbeitszeit. Es beträgt für die Lehrpersonen der einzelnen Schulstufen:</p> <p>Kindergarten 24 Stunden 29 Lektionen Primarstufe 29 Lektionen Sekundarstufe I 29 Lektionen</p> <p>^{2 bis 8} <i>unverändert</i></p> <p>⁹ <u>Das Pensum einer Klassenlehrperson der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I reduziert sich anteilmässig um zwei Lektionen pro Schulwoche.</u></p>	<p>Entspricht dem neuen Artikel 62 Abs. 1 des kantonalen Volksschulgesetzes. Gemäss geltender Gesetzgebung beträgt die Anzahl Unterrichtseinheiten für das Vollzeitpensum einer Kindergartenlehrperson 24 Stunden pro Schulwoche. Dies entspricht rechnerisch 32 Lektionen à 45 Minuten (gegenüber 29 Lektionen bei einem Vollzeitpensum auf der Primarstufe). Im Gegensatz zur Primarstufe und zur Sekundarstufe I werden bisher die Randauffangzeiten auf das Unterrichtspensum der Kindergartenlehrperson angerechnet.</p> <p>Neuer Absatz 9. Die Pensenreduktion für Klassenlehrpersonen ist bisher im städtischen Recht nicht geregelt. Das kantonale Schulgesetz führt in Art. 62 Vollzeitpensum Abs. 2 aus: "Das Pensum einer Klassenlehrperson der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I reduziert sich um eine Lektion pro Schulwoche."</p>

Chur, 18. März 2025



181414 / 220.01